

BELEUCHTENDER BERICHT

Gemeindeversammlung

Montag, 3. Dezember 2018 um 20.00 Uhr
im Geroldswilersaal im Hotel Geroldswil

Geschäfte	Seite
1. Genehmigung des Voranschlags 2019 und Festsetzung des Steuerfusses	2 - 12
2. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz	

Geschäft 1 Genehmigung des Voranschlags 2019 und Festsetzung des Steuerfusses

Antrag

1. Die Laufende Rechnung des Budgets 2019 zeigt einen Aufwand von Fr. 23'801'965.00 und einen Ertrag von Fr. 16'627'005.00 auf, sodass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 7'174'960.00 verbleibt. Bei einem mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrag zu 100 % von Fr. 14'700'000.00 wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 49 % erhoben, was Fr. 7'203'000.00 entspricht. Der daraus resultierende Ertragsüberschuss von Fr. 28'040.00 wird dem Eigenkapital zugeführt.
2. Der Steuerfuss für die Politische Gemeinde Geroldswil wird auf 49 % festgesetzt.

Erläuterungen

1. Budget 2019

1.1 Allgemeine Einleitung zum Budget 2019

Der Aufwand in der Kostenstelle Soziales ist stetig gestiegen und steigt auch im kommenden Jahr weiter an. Erfahrungsgemäss konnten in den letzten Jahren die Steuererträge nicht mit der Kostenentwicklung Schritt halten. Die nicht beeinflussbare Steuerkraft ist weiter am Sinken.

Die Grundstückgewinnsteuern sind mit optimistischen 2.2 Millionen Franken budgetiert.

Das vorliegende Budget rechnet mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 28'040.00. Beim ersten Anblick ist das ein gutes Budget mit positivem Resultat. Werden aber die drei Millionen Franken Investitionen im Verwaltungsvermögen in die Betrachtung miteinbezogen, ist das Budgetresultat ernüchternd.

Die Strukturen in einigen Kernaufgaben haben sich in den vergangenen fünf Rechnungsjahren massiv negativ entwickelt. Dazu zählt der unbeeinflussbare Bereich Soziale Sicherheit (Sozialhilfe, Heimplatzierungen, Zusatzleistungen usw.). Der Sozialaufwand stieg netto von Fr. 3'800'000.00 um Fr. 800'000.00 auf Fr. 4'600'000.00. Die ordentlichen Steuererträge dagegen haben mit dem Aufwandwachstum nicht Schritt halten können. Im Gegenteil, die Erträge gingen von rund Fr. 6'800'000.00 (Steuerfuss 44 %) um rund Fr. 300'000.00 zurück. Bis jetzt wurden die Mehrausgaben durch Vermögensabbau beglichen. Die Bruttoverschuldung nahm entsprechend zu. Es braucht eine Erhöhung des Steuerfusses um mindestens 5 %, um das Defizit mit zusätzlichen Steuern decken zu können.

Diesem anscheinend unaufhaltsamen Trend ist mittelfristig entgegenzuwirken mit dem Ziel, künftig wieder Schulden abbauen zu können. Dazu müssen Ertragsüberschüsse erzielt werden. In einem nächsten Schritt werden weitere Massnahmen untersucht, welche zielführend den allgemeinen Finanzhaushalt nachhaltig entlasten können. Auch ein Dienstleistungsabbau wird in Erwägung gezogen.

Ein weiterer Druck in Richtung ausgeglichener Finanzhaushalt besteht durch § 92 des neuen Gemeindegesetzes.

Der Gesetzesartikel schreibt vor, dass ab Budget 2019 der Gemeindesteuerfuss so festgesetzt wird, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist. Der mittelfristige Haushaltsausgleich soll ein ausgewogenes Verhältnis von Aufwand und Ertrag auf einen Zeitraum von acht Jahren ermöglichen.

Für den Haushaltsausgleich stehen eine umsichtige Aufgaben- und Finanzplanung sowie eine solide Budgetierung. Es ist geplant, dass das Ziel des Haushaltsausgleichs die drei zurückliegenden Rechnungsjahre, das laufende Rechnungsjahr, das Budgetjahr sowie die drei auf das Budgetjahr folgenden Planjahre berücksichtigen. Diese gesetzliche Vorgabe erfüllt Geroldswil bei unverändertem Steuerfuss heute nicht. Aus all den gezeigten Tatsachen ist eine Steuerfusserhöhung im Jahr 2019 unausweichlich. Der Finanz- und Aufgabenplan wird aufzeigen, wie gross der zu deckende Fehlbetrag sein wird.

2. Konjunktur, Wirtschaftsprognosen

Die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) sieht die Schweiz weiterhin auf einem «ziemlich robusten» Wachstumskurs. Dieser dürfte sich leicht abgeschwächt sicherlich noch bis ins Jahr 2019 fortsetzen. Im Ausland bauen sich jedoch laut den KOF-Ökonomen einige bedrohliche Wolken am Konjunkturhimmel auf.

Derzeit stehen die Zeichen in der Schweiz aber noch auf „grün“. Die Schweiz verzeichne eine ansehnliche Wirtschaftsentwicklung und der Aufschwung sei noch nicht zu Ende. Die Auftragsbücher der Unternehmen seien gut gefüllt. Zudem dürfte die Arbeitslosigkeit leicht zurückgehen.

3. Gesamtübersicht

Das Budget 2019 schliesst in der laufenden Rechnung mit einem Aufwand von Fr. 23'801'965.00 und einem Ertrag von Fr. 16'627'005.00 und somit einem zu deckenden Aufwandüberschuss von Fr. 7'174'960.00 ab. Dieser wird mit ordentlichen Steuern im Betrag von Fr. 7'203'000.00 (49 % von Fr. 14'700'000.00 = 100 %-iger einfacher Staatssteuerertrag) gedeckt. Der daraus resultierende Ertragsüberschuss von Fr. 28'040.00 wird dem Eigenkapital zugeführt. Mit Ausgaben von Fr. 3'135'100.00 und Einnahmen von Fr. 130'000.00 betragen die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen Fr. 3'005'100.00. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen schliesst mit einer Nettoveränderung im Betrag von Fr. 16'650'000.00 ab.

Das Budget 2019 weist in der Erfolgsrechnung gegenüber dem Vorjahr ein um Fr. 378'040.00 besseres Ergebnis aus. Folgende Positionen weichen stärker vom Budget 2018 ab:

Soziale Sicherheit	Mehraufwand	Fr.	553'000.00
Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	Mehraufwand	Fr.	141'000.00
Einlagen in finanzpolitische Reserve	Mehraufwand	Fr.	750'000.00
Total			<u>Fr. 1'444'000.00</u>
Personalaufwand	Minderaufwand	Fr.	147'000.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	Minderaufwand	Fr.	221'000.00
Abschreibungen im Verwaltungsvermögen	Minderaufwand	Fr.	585'000.00
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	Mehrertrag	Fr.	304'000.00
Finanzausgleich	Mehrertrag	Fr.	909'000.00
Grundsteuern	Mehrertrag	Fr.	1'003'000.00
Total			<u>Fr. 3'169'000.00</u>

3.1 Ordentliche Steuern

Das Gemeindeamt Zürich empfiehlt, die Steuererträge 2018 von natürlichen Personen auch für das Jahr 2019 zu übernehmen. Gemeindespezifische Veränderungen bei den juristischen Personen sind individuell zu berücksichtigen. Die Steuererträge aus Vorjahren werden etwas tiefer eingesetzt und die übrigen Steuern wie Quellensteuern, Steuerauscheidungen usw. bleiben in etwa gleich hoch. Der Steuerertrag 2019 ohne die Grundstückgewinnsteuern beläuft sich auf Fr. 7'878'000.00 (Steuerfuss 49 %). Das sind rund Fr. 312'000.00 mehr als im Vorjahr.

3.2 Grundstückgewinnsteuern

Die Erträge aus Grundstückgewinnsteuern sind äusserst erfreulich. Die budgetierten Grundstückgewinnsteuern im Jahr 2018 werden voraussichtlich übertroffen. Für das Budgetjahr 2019 können mit Fr. 2'200'000.00 gerechnet werden.

3.3 Finanzausgleich

Der Finanzausgleich ermöglicht den Gemeinden, die Erfüllung ihrer Aufgaben zu finanzieren und sorgt dafür, dass die Steuerfüsse nicht erheblich voneinander abweichen. Nachdem unsere Gemeinde seit Einführung des Kantonalen Finanzausgleichgesetzes erstmals für die Jahre 2015 und 2017 Ressourcenzuschüsse im Betrag von brutto Fr. 126'000.00 bzw. Fr. 386'000.00 für das Jahr 2017 erhalten hat, werden aufgrund der gesunkenen Steuerkraft 2017 die Voraussetzungen für einen Bezug auch wieder erfüllt. Es kann mit Fr. 909'000.00 gerechnet werden.

3.4 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von rund drei Millionen Franken geplant. Davon entfallen auf die gebührenfinanzierten Bereiche der Wasser- und Abwasserversorgung sowie Abfallbeseitigung rund 2.0 Millionen Franken. Darin enthalten ist u.a. der Ersatz von Wasserleitungen nach Dringlichkeit.

Im steuerfinanzierten Bereich sind Nettoinvestitionen im Betrage von Fr. 1'000'000.00 geplant. Die EDV der Verwaltung muss teilweise ersetzt werden. Dafür sind Fr. 150'000.00 vorgesehen. Im Strassenbereich werden rund Fr. 580'000.00 benötigt. Letztlich sind noch Investitionsbeiträge im Betrage von Fr. 110'000.00 für das Seniorenzentrum im Morgen, Weiningen und Fr. 143'300.00 für den Verein OGW budgetiert.

3.5 Investitionsrechnung Finanzvermögen

Nettoinvestitionen im Finanzvermögen sind für Fr. 16'650'000.00 vorgesehen. Davon entfallen Fr. 15'650'000.00 auf die Bauarbeiten der Zentrumsüberbauung Baufeld Ost. Fr. 1'000'000.00 sind für einen Gestaltungsplan und für den Studienauftrag im Zusammenhang mit der Umnutzung des Hotels im Zentrum eingesetzt.

4. Laufende Rechnung / Aufgabenbereiche

4.1 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand von Fr. 1'492'500.00 ist um rund Fr. 553'000.00 niedriger wie im Jahr 2018. Die Gründe sind geringere Abschreibungen (Fr. 500'000.00) und allgemein weniger Sachaufwand (Fr. 53'000.00) in der Gemeindeverwaltung.

4.2 Kultur und Freizeit

Der Nettoaufwand erhöht sich von Fr. 799'000.00 um Fr. 43'000.00 auf Fr. 842'000.00. Mehr Kosten für den Unterhalt der Park- und Freizeitanlagen und ein höheres Defizit im Hallenbad sind die Gründe dafür.

4.3 Soziale Sicherheit

Trotz guter Konjunktur steigen die Kosten im Bereich der Soziale Sicherheit. Die Sozialausgaben sind im Jahr 2019 um rund Fr. 764'000.00 höher budgetiert, der Nettoaufwand steigt mit 4.5 Millionen Franken auf ein sehr hohes Niveau. Zum Vergleich sind die 7.2 Millionen Franken ordentliche Steuererträge erwähnt. Demnach wird fast zwei Drittel der Steuereinnahmen für die Finanzierung der Sozialausgaben benötigt.

Die Belastung der Gemeinden und Städte durch die Sozialausgaben ist kantonsweit sehr unterschiedlich. Mit Sparprogrammen und Steuererhöhungen zulasten ihrer Einwohner/innen müssen Städte und Gemeinden für die überproportionalen Kosten aufkommen, während andere dank niedrigen Kosten sogar die Steuern senken können. Der Handlungsdruck ist ausgewiesen. Dringend muss darüber beraten werden, wie die unterschiedliche Belastung durch die Sozialausgaben künftig neu und auf mehrere Schultern verteilt werden könnte. Ein möglicher Ansatz wäre, wenn der kantonale Anteil bei der Sozialhilfe und den Ergänzungsleistungen erhöht würde, so wie das beispielsweise die Arbeitsgruppe Sozialkosten, in der sich verschiedene Gemeinden und Städte zusammengeschlossen haben, schon länger fordern.

4.4 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Auch im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung steigen die Kosten. Mit Inkrafttreten des neuen § 31 a des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) müssen sich die Gemeinden ab 2019 an der Einlage des Kantons in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) beteiligen. Der Zürcher Verkehrsverbund erhebt die Beiträge der Gemeinden im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion. Der Gesamtbeitrag der Gemeinden beträgt gemäss § 31 a PVG 34 % der Einlage des Kantons gemäss Art. 57 des Eisenbahngesetzes in den BIF. Die verbleibenden 66 % werden aus kantonalen Mitteln finanziert. Die Beträge der Gemeinden richten sich nach der Einwohnerzahl. Auf Basis der Bevölkerungsstatistik 2017 des statistischen Amtes des Kantons Zürich ergibt sich für das Jahr 2019 ein provisorischer Beitrag von rund Fr. 28.73 pro Einwohner/in.

4.5 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag beträgt Fr. 10'322'300.00. Dies sind rund Fr. 798'000.00 mehr als 2018. Zum besseren Ergebnis tragen auf der Ertragsseite rund Fr. 909'000.00 Finanzausgleich bei.

5. Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022

Die Finanz- und Aufgabenplanung steht dem Gemeinderat als rollendes strategisches Führungsinstrument zur Verfügung. Dieser zeigt, dass vorwiegend nicht beeinflussbare Belastungen und die sinkende Steuerkraft die Mittel verknappen. Dank Steuerfusserhöhungen kann jedoch mittelfristig ein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht werden. Weitere Massnahmen wie der Verkauf von nicht benötigtem Finanzvermögen werden im Rahmen der rollenden Planung geprüft. Im gebührenfinanzierten Haushalt drängen sich Gebührenanpassungen in den Bereichen Abwasser und Wasser auf.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden ersucht, dem vorliegenden Voranschlag 2019 und dem Steuerfuss von 49 % zuzustimmen.

Gemeinderat Geroldswil

Michael Deplazes
Gemeindepräsident

Andreas Sprenger
Gemeindeschreiber a.i.

Abschied RPK

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 25. Oktober 2018, das Budget 2019 zu genehmigen und den Steuerfuss mit 49 % festzulegen.

Rechnungsprüfungskommission

Renata Tanner
Präsidentin

Andreas Brüscheiler
Aktuar

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2019	Budget 2018
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		23'801'965.00	21'070'800.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		16'627'005.00	13'944'800.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-7'174'960.00	-7'126'000.00
Steuerertrag und Steuerfuss			
	Budget 2019	Budget 2018	
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	14'700'000.00	15'400'000.00	
Steuerfuss	49%	44%	
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsj	5'130'696.90	4'826'544.80	
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	876'605.10	824'842.48	
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	1'144'556.70	1'076'841.92	
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	51'141.30	47'770.80	
Steuerertrag Rechnungsjahr	7'203'000.00	6'776'000.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr		7'203'000.00	6'776'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung		28'040.00	-350'000.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2019	Allgemeiner Haushalt Budget 2019	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2019
+ Ertragsüberschuss	28'040.00	28'040.00	-
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	75'300.00	-	75'300.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	500'600.00	-	500'600.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	791'900.00	583'300.00	208'600.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	75'300.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	500'600.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	750'000.00	750'000.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	1'144'640.00	1'361'340.00	-216'700.00
J. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	3'005'100.00	983'300.00	2'021'800.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-1'860'460.00	378'040.00	-2'238'500.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	38%	138%	-11%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 < 50 % ungenügend

Finanzierung

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe	Wasserwerk Budget 2019	Abwasserbeseitigung Budget 2019	Abfallwirtschaft Budget 2019
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	75'300.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	176'500.00	324'100.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	72'100.00	97'800.00	38'700.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	-104'400.00	-226'300.00	114'000.00
J. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	901'800.00	1'120'000.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-1'006'200.00	-1'346'300.00	114'000.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-11.58%	-20.21%	-

Erfolgsrechnung

Gestufteter Erfolgsausweis	Budget 2019	Budget 2018
30 Personalaufwand	4'775'693.00	4'922'830.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'339'650.00	3'118'370.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	789'800.00	1'385'200.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	75'300.00	77'700.00
36 Transferaufwand	12'287'822.00	9'918'700.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	21'268'265.00	19'422'800.00
40 Fiskalertrag	10'153'000.00	8'832'000.00
41 Regalien und Konzessionen	8'000.00	14'000.00
42 Entgelte	3'668'950.00	3'593'000.00
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	500'600.00	652'200.00
46 Transferertrag	7'229'955.00	4'853'600.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	21'560'505.00	17'944'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	292'240.00	-1'478'000.00
34 Finanzaufwand	716'100.00	610'400.00
44 Finanzertrag	1'201'900.00	1'738'400.00
Ergebnis aus Finanzierung	485'800.00	1'128'000.00
Operatives Ergebnis	778'040.00	-350'000.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	750'000.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-750'000.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	28'040.00	-350'000.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	1'067'600.00	1'037'600.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	1'067'600.00	1'037'600.00
Total Aufwand	23'801'965.00	21'070'800.00
Total Ertrag	23'830'005.00	20'720'800.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen	Budget 2019	Budget 2018
50 Sachanlagen	2'430'000.00	1'680'000.00
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
54 Darlehen	0.00	0.00
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	705'100.00	532'000.00
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben	3'135'100.00	2'212'000.00
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00
61 Rückerstattungen	0.00	0.00
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	130'000.00	210'000.00
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen	130'000.00	210'000.00
Investitionen im Verwaltungsvermögen		
Total Investitionsausgaben	3'135'100.00	2'212'000.00
Total Investitionseinnahmen	130'000.00	210'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-3'005'100.00	-2'002'000.00
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen	Budget 2019	Budget 2018
70 Investitionen in Sachanlagen	16'650'000.00	8'510'000.00
72 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	4'000.00
75 Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
77 Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechn	0.00	568'000.00
Total Ausgaben	16'650'000.00	9'082'000.00
80 Verkauf von Sachanlagen	0.00	630'000.00
82 Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00
85 Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
87 Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechn	0.00	0.00
Total Einnahmen	0.00	630'000.00
Investitionen im Finanzvermögen		
Total Ausgaben	16'650'000.00	9'082'000.00
Total Einnahmen	0.00	630'000.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-16'650'000.00	-8'452'000.00
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		

Haushaltsgleichgewicht

Mittelfristiger Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

An der Gemeindeversammlung vom 04.06.2018 wurde die Finanzstrategie festgelegt, wie das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht umgesetzt wird:
Die Erfolgsrechnungen müssen im 8-Jahresdurchschnitt mindestens ausgeglichen sein. Im Zeitpunkt "Bt" gelten die letzten 3 Rechnungsabschlüsse (Rt-3, Rt-2, Rt-1), das Budget laufendes Rechnungsjahr (Bt), das folgende Budgetjahr (Bt+1) und die 3 nachfolgenden Planjahre (Pt+2, Pt+3, Pt+4).

Daraus ergibt sich für das Budget 2019 folgende Übersicht:

Berechnung	Rechnung 2015 Rt-3	Rechnung 2016 Rt-2	Rechnung 2017 Rt-1	Budget 2018 Bt	Budget 2019 Bt+1	Plan 2020 Pt+2	Plan 2021 Pt+3	Plan 2022 Pt+4
Jahresergebnisse Erfolgsrechnung	-1'239'241.41	208'734.83	206'082.80	-350'000.00	28'040.00	347'000.00	409'000.00	406'000.00
Saldo mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht	-1'239'241.41	-1'030'506.58	-824'423.78	-1'174'423.78	-1'146'383.78	-799'383.78	-390'383.78	15'616.22

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).

Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	28'040.00
Abschreibungen allgemeiner Haushalt		583'300.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr		216'090.00
Total zulässiger Aufwandüberschuss		799'390.00

	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in Vorfinanzierungen	xxx	3893.xx	0.00
Einlagen in finanzpolitische Reserve	9900	3894.00	750'000.00

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote		nicht anwendbar im Budget										Richtwerte
Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind.												> 25 %
Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.												genügend
												< 25 %
												ungenügend
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø		
0%										Ø		0%
Zinsbelastungsquote		nicht anwendbar im Budget										Richtwerte
Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre												< 5 %
Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.												genügend
												> 5 %
												ungenügend
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø		
0%										Ø		0%
Investitionsanteil		nicht anwendbar im Budget										Richtwerte
Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde												> 10 %
für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.												genügend
												< 10 %
												ungenügend
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø		
13%										Ø		0%